

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011
Nr. 2011/2123

RevierJagd Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Bau eines „Wald-Wild-Wissen-Anhängers“

1. Erwägungen

Die RevierJagd Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Bau eines „Wald-Wild-Wissen-Anhängers“. Neben hegerischen und jagdlichen Aktivitäten engagieren sich die Mitglieder der RevierJagd auch bei der Vermittlung von Informationen an die Bevölkerung über die Wildtiere in unserer Region und über den Lebensraum der Wildtiere wie auch über die Tätigkeit der Jäger. Damit leisten die Jägerinnen und Jäger einen zusätzlichen Beitrag, zum besseren Verständnis der Bevölkerung, für die Bedürfnisse der Wildtiere, aber auch für den Nutzen der Jagd. Mit einem Pkw-Anhänger, ausgestattet mit einer umfangreichen Sammlung von Material aus Jagd und Forst, sollen die Kommunikation zum Thema Wald und Jagd zu einem Erlebnis gemacht und wichtige Zusammenhänge in der Natur aufgezeigt werden. Die Aufwendungen für den Bau des „Wald-Wild-Wissen-Anhängers“ belaufen sich auf Fr. 60'000.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 30'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der RevierJagd Solothurn ist an den Bau eines „Wald-Wild-Wissen-Anhängers“ ein Beitrag von Fr. 20'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von max. Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von max. Fr. 10'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dvRevierJagd.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
RevierJagd Solothurn, Bruno Born, Lörenmattstrasse 226, 4714 Aedermannsdorf